

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05744

Beschluss des Kulturausschusses vom 10.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus soll die Werke „*Music Room Athens, Cesve Shaker*“ (2017), „*Music Room Athens, Big Pot Timpani*“ (2017), „*Stiletto, Woman of the Ghetto, 8:24 min*“ (2017) der Künstlerin Nevin Aladağ als Zuwendung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Schenkung der Künstlerin Nevin Aladağ

Das Lenbachhaus kauft ein größeres Konvolut an Arbeiten von Nevin Aladağ für die Sammlung an. Im Zuge dessen schenkt die Künstlerin dem Museum drei weitere Werke dazu. Der Ankauf und die Schenkung der Werke folgen der jahrzehntelangen Tradition des Lenbachhauses, aus den vergangenen Documenta-Ausstellungen in Kassel, Werke namhafter Künstler*innen für die Sammlung zu erwerben. In diesem Fall waren die Werke bei der documenta 14, 2017 in Athen zu sehen.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Wie bereits beschrieben, kauft das Lenbachhaus ein größeres Konvolut an Arbeiten von Nevin Aladağ für die Sammlung an. Im Zuge dessen schenkt die Künstlerin dem Museum drei weitere Werke dazu. Das Museum Villa Stuck zeigt vom 28.10.2021 bis 20.02.2022 eine Einzelausstellung von Nevin Aladağ mit einer Auswahl an Installationen, Skulpturen, Textilien, Videoarbeiten und Performances.

Das Lenbachhaus steht darüber hinaus mit der Künstlerin in keinen sonstigen geschäftlichen Beziehungen und hatte auch bislang keine Werke von ihr in der Sammlung.

Es sind auch keinerlei Auflagen mit der Zuwendung verbunden, die Zuwendungsgeberin möchte das Lenbachhaus lediglich unterstützen und dem Wunsch des Museums entsprechen, die Sammlung um die Arbeiten zu ergänzen.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.
Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München (2x)
an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de
an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an stellungnahmen.ska@muenchen.de
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat